

BMI - III/3 (Abteilung III/3)
BMI-III-3@bmi.gv.at

Sabine Hailegger
Sachbearbeiter/in

Sabine.Hailegger@bmi.gv.at
+43 (01) 531263687
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-3@bmi.gv.at zu richten.

An

Herrn Heino Weiß

Per E-Mail

Geschäftszahl: BMI-VA1903/0038-III/3/2019

AuskPflG; WaffG; Heino Weiß; Anfrage betreffend Einstufung KOBUSHI BO

Sehr geehrter Herr Weiß!

Unter Bezugnahme auf Ihr Auskunftsersuchen vom 11.7.2019 teilt das Bundesministerium für Inneres auf Basis der technischen Recherchen und Beurteilung durch den ho. Amtssachverständigen mit, dass es sich bei dem angefragten Gegenstand **KOBUSHI BO** nach ho. Rechtsansicht um eine verbotene Waffe gem. § 17 Abs. 1 Z 6 Waffengesetz 1996 idgF. handelt.

Mit freundlichen Grüßen

08. August 2019

Für den Bundesminister:

AL Mag. Bernhard Moser

Elektronisch gefertigt